



## ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 21.09.2020

### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Heuchlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnungen vom 23.06.2020 und vom 03.09.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im *RSV Heuchlingen e.V.* angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Gerstetten am 21.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

#### Sportstätten

1. Sportanlage des RSV Heuchlingen, Altheimer Straße 81, 89547 Gerstetten
2. Sportanlage des RSV Heuchlingen, alter Trainingsplatz (48°35'19.2"N 10°06'19.5"E)
3. Hungerbrunnenhalle, Flügelstraße 15, 89547 Gerstetten

#### Was findet in der Sportstätten sportlich statt?

1. Spielbetrieb der Abteilung Fußball – lediglich auf der Sportanlage, Altheimer Straße
2. Trainingsbetrieb der Abteilung Fußball
3. Trainingsbetrieb der Abteilung Schach
4. Trainingsbetrieb der Abteilung Turnen

#### Trainingszeitenplanung erstellen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14:30 – 15:00	RSV Seniorengymnastik				
16:30 – 17:00	RSV				
17:00 – 17:30	Aktive Kids	RSV E-Jugend	RSV A/B Jugend	RSV F-Jugend	RSV Bambini
17:30 – 18:00	RSV				
18:00 – 18:30	Power Kids				
18:30 – 19:00	RSV	RSV Aerobic	RSV Latin Dance	RSV Rund um	
19:00 – 19:30	Fit&Fun				
19:30 – 20:00	RSV	Jeder-Mann-Sport		RSV Power Aerobic	RSV AH Fußball
20:00 – 20:30	Frauen-				
20:30 – 21:00	gymnastik				
21:00 – 21:30					
21:30 – 22:00					



## ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 21.09.2020

### C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom RSV Heuchlingen (Sportanlagen) und der Gemeinde Gerstetten (Hungerbrunnenhalle) bereitgestellt. In

1. Der Sportverein RSV Heuchlingen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
  - Toiletten sind im Clubhaus und in der Hungerbrunnenhalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlagen geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein / von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
  - Nach Möglichkeit soll das Duschen auf den Anlagen vermieden werden. Die Duschen in der Hungerbrunnenhalle bleiben bis auf weiteres geschlossen.
6. Laufwege
  - Die erste Gruppe ab 17 Uhr nutzt die vordere Umkleide, die zweite Gruppe die hintere Umkleide, die Gruppe danach wieder die vordere Umkleide, usw.
  - Eltern sollen die Kinder bereits umgezogen bringen, so dass vor Ort lediglich die Turnschuhe angezogen werden müssen.
  - Die Kinder werden am Eingang/Ausgang der Halle an die Trainer/Eltern übergeben, da in der Halle kein geeigneter Wartebereich eingerichtet werden kann.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:



### ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 21.09.2020

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygienebeauftragte Fabian Hitzler, 1. Vorstand.

#### C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
  - Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.



### ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS AB DEM 21.09.2020

3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in den Sportstätten trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
  
4. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
  
5. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
  
6. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
  
7. Erste-Hilfe
  - Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Clubhaus (Küche) und in der Hungerbrunnenhalle (Regieraum) deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten/Gemeinde auf Vollständigkeit überprüft.
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Gerstetten, 21.09.2020

Unterschrift für den Vorstand, Fabian Hitzler, 1. Vorsitzender